

II-4355 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/19-Parl/1975

Wien, am 3. Juni 1975

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017      W i e n

2031/A.B.  
zu 2059/J.  
Präs. am 11. JUNI 1975

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2059/J-NR/75, betreffend Zahlungsrückstände für Vorarlberger Schulen, die die Abgeordneten Dr. BLENK und Genossen am 29. April 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1 und Punkt 2:

Dem Landesschulrat für Vorarlberg werden die zugesagten Beträge (monatlich S 420.000,- bis einschließlich Juni 1975, monatlich S 510.000,- ab Juli 1975) überwiesen werden. Darüber hinaus wurde dem Landesschulrat für Vorarlberg ein Betrag von S 2 Millionen im Februar 1975 bereits überwiesen. Außerdem ist geplant, im Juli 1975 einen weiteren bereits zugesagten Betrag von S 400.000,- zu überweisen. Was den Vorwurf anlangt, daß noch in das Jahr 1974 zurückreichende Schulden der allgemeinbildenden höheren Schulen im Bereiche des Sachaufwandes vorliegen, darf festgestellt werden, daß nach den vorliegenden Informationen alle Rechnungen aus dem Jahre 1974 bereits beglichen wurden.

Zu Punkt 3:

Berücksichtigt man die bereits zur Abdeckung des Schuldenstandes überwiesenen 2 Millionen Schilling nicht, so ist

- 2 -

es richtig, wenn man von einer Reduktion des für den Sachaufwand der allgemeinbildenden höheren Schulen präliminierten Betrages von S 5,9 Millionen spricht. Diese Reduktion scheint wohl nicht im vorgenommenen Ausmaß, das sich allerdings nach den gegebenen budgetären Möglichkeiten richten muß, aber doch insoferne berechtigt zu sein, als mit den Schulneubauten des Bundesrealgymnasiums und Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums Dornbirn/Schoren sowie des Bundesgymnasiums Feldkirch in den vergangenen beiden Jahren besondere Belastungen beim Sachaufwand der allgemeinbildenden höheren Schulen angefallen sind. Es darf in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß das Bundesrealgymnasium und Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium Dornbirn/Schoren sowie das Bundesgymnasium Feldkirch gemeinsam einen Sachaufwand von S 2,9 Millionen im Jahre 1974 hatten, während alle übrigen sechs allgemeinbildenden höheren Schulen insgesamt ebenfalls einen Betrag von 2,9 Millionen Schilling benötigten. Insoferne scheint es berechtigt, nach der mit dem Anlaufen des Unterrichts in einem Neubau beendeten Phase mit einer Reduktion des präliminierten Sachaufwandes zu rechnen. Darüber hinaus ist geplant im Rahmen eines 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes eine Erhöhung des Sachaufwandes der allgemeinbildenden höheren Schulen zu erreichen, sodaß dem Landesschulrat für Vorarlberg voraussichtlich im August oder September 1975 ein zusätzlicher Betrag von S 350.000,- zur Verfügung gestellt werden wird können.

Zu Punkt 4:

Eine Reduktion des Sachaufwandes wird in folgenden Bereichen für möglich gehalten:

1. bei den Kosten für Reinigungsfirmen (durch die Zuweisung von Dienstposten für das Reinigungspersonal ab Beginn des Jahres 1975),

- 3 -

2. durch Reduktion der Reisekosten bei Mitverwendung von Lehrern an anderen Schulen als der Stammschule mittels entsprechender Steuerung der Neueinstellungen bzw. durch entsprechende Berücksichtigung der finanziellen Komponente in solchen Fällen, wobei allerdings die pädagogische Komponente nicht zu kurz kommen darf.

*Finoway*